

Fragen zur Revision der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und der Signalisationsverordnung (SSV)

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒	Bund: ☐	Verband, Organisation: ☐	Übrige: ☐
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf			

1. Sind Sie damit einverstanden, dass folgende, heute der Kategorie E unterworfenen Tunnel aus der Liste der Strecken mit beschränkenden Kategorien gestrichen werden?

- Seelisberg
- Costoni di Fieud
- Kerenzer
- Via Mala
- Bärebürg
- Rofla

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Seelisbergtunnel:

Der Seelisbergtunnel kann heute während des Tages von 07.00 bis 17.00 Uhr ungehindert und ohne Einschränkungen von SDR/ADR-Fahrzeugen befahren werden. Dies ist aus Sicherheitsgründen möglich, da während dieser Zeit die Ereignisdienste (u. a. die Werkhoffeuerwehr Flüelen) sehr schnell zur Verfügung stehen. Ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten müssen im Ereignisfall Stützpunktfeuerwehren (Altdorf und Stans) beigezogen werden, die eine längere Interventionszeit haben.

Zurzeit werden im Seelisbergtunnel verschiedene Erhaltungsprojekte durchgeführt, die bis anfangs 2016 andauern. Da der Seelisbergtunnel durch die Arbeiten vorwiegend zur Nachtzeit im Gegenverkehr betrieben wird, erachten wir die Streichung des Seelisbergtunnels von der Liste mit beschränkenden Kategorien aus Sicherheitsüberlegungen als problematisch. Die Situation müsste nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2016 neu beurteilt werden.

Mit der Aufhebung des Seelisbergtunnels sowie des Tunnels Costoni di Fieud (Gotthardpass) unter gleichzeitiger Beibehaltung der Kategorie "E" für den Tunnel San Bernardino und des Gotthardstrassentunnels könnte sich unter Umständen auf der Nord-Süd-Achse eine Umfahrungsmöglichkeit für SDR/ADR-Fahrzeuge ergeben (einschleichen).

Im Weiteren ist festzuhalten, dass das Wahrscheinlichkeits/Ausmass (W/A)-Diagramm des Seelisbergtunnels zwei Risiken aufzeigt, die leicht im Übergangsbereich liegen. Während das eine Risiko Auswirkungen von zehn bis zwölf Toten aufzeigt, liegen die Auswirkungen beim zweiten Szenario bei etwa 80 Toten.

Das W/A-Diagramm zeigt aber auch, dass dieses Risiko ausschliesslich durch die Kategorie A (keine Einschränkung für Gefahrguttransporte) hervorgerufen wird. Das W/A-Diagramm zeigt allerdings nicht auf, welchen Beitrag die nächtliche Freigabe im Gefahrguttransport liefern würde. Aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen (weniger Verkehr nachts, bestehendes Sonntags- und Nachtfahrverbot für LKW) wird der Beschränkung nachts keine grosse Wirkung mehr zugewiesen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Nord-Süd-Achse während der Pass-Schliessung am Gotthard für Gefahrgüter geschlossen ist. Hinzu kommt das ganzjährig gültige Anhänger-Verbot in der Schöllenen, welches die Lademenge beschränkt.

Auf der anderen Seite haben wir mit dem SBT ein Bauwerk, das in Bezug auf die Entwässerung immer noch nicht dem Stand der Technik und damit auch dem Gewässerschutzgesetz entspricht. Der Sanierungsbedarf seitens ASTRA ist wohl erkannt, aber noch nicht umgesetzt.

Eine Freigabe des Gefahrgutverkehrs wird teilweise durch das Sonntags- und Nachtfahrverbot kompensiert. Sollte dieses Verbot eines Tages aufgehoben werden, so ist die Situation neu zu beurteilen. Das Analoge gilt beim allfälligen Bau einer zweiten Röhre am Gotthard: Werden die bestehenden Beschränkungen dannzumal aufgehoben, dann wird der Gefahrgutverkehr weiterhin zunehmen, genauso, wie vor der Einführung der Tunnelbeschränkung.

Costoni di Fieud:

Die Passstrasse entspricht in Bezug auf die Entwässerung, Abirrschutz etc. bei weitem nicht dem Stand der Technik. Aus diesem Grunde ist die Aufhebung der SDR-Beschränkung auf die gewässerschutztechnisch erfolgte Sanierung der Passstrasse aufzuschieben.

Wir beantragen folgende Änderung:

Die Änderung der Tunnelkategorie des Costoni di Fieud ist bis zur gewässerschutztechnischen Sanierung der gesamten Passstrasse hinauszuschieben.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass folgende Tunnel weiterhin der Kategorie E unterworfen sein sollen?

- St. Gotthard
- San Bernardino
- Rongellen II
- Grosser St. Bernhard
- Mappo/Morettina
- Galerie du Marcollet

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Der San Bernardino-Tunnel verfügt über ein ähnliches W/A-Diagramm wie der Seelisbergtunnel. Aus rein fachlichen Gründen müsste man hier ebenfalls die Tunnelkategorie A anwenden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass verkehrspolitische Gründe hier schwerer gewichtet werden und die Kategorie E beibehalten wird.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass neu auch folgende Tunnel in die Kategorie E eingeteilt werden?

- Kreisel Bahnhof Frauenfeld
- Vedeggio-Cassarate

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit der Präzisierung in Artikel 24 Absatz 5 SSV einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

5. Haben Sie weitere Bemerkungen?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir bedauern es, dass es nicht gelungen ist, das dreigeteilte W/A-Diagramm (akzeptabel, Übergangsbereich, nicht akzeptabel) einerseits und die fünf Tunnelkategorien andererseits besser miteinander zu verlinken.

Es ständen fünf Tunnelkategorien zur Verfügung, von denen nun aber nur A und E verwendet werden. Die Kategorien B, C und D werden scheinbar nicht angewendet. Hier hätte man mit etwas Kreativität mehr herausholen können.